Gemeinde
KUSTERDINGEN

SITZUNGSVORLAGE				
Nr. 082/2020 vom	10.09.2020		**Hauptamt**	
Sitzung des	GR			
am	30.09.2020			
öff. (ö) / nichtöff. (nö)	ö			
Vorberatung (V)				
Entscheidung (E)	E			

TAGESORDNUNGSPUNKT:

Richtlinien über die Vergabe gemeindeeigener Bauplätze für Mehrfamilienhäuser

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Die in der Vorlage dargestellten Richtlinien werden in die Richtlinien für die Vergabe gemeindeeigener Bauplätze entsprechend übernommen.

Ergebnis der Vorberatung:

1. im Ortschaftsrat
☐ wie Beschlussvorschlag
☐ wie Beschlussvorschlag mit folgenden Änderungen:

2. im TA / VA
☐ wie Beschlussvorschlag
☐ wie Beschlussvorschlag mit folgenden Änderungen:

☐

☐ wie Ortschaftsratsbeschluss
☐ wie Ortschaftsratsbeschluss mit folgenden Änderungen:

Darstellung des Sachverhalts:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.07.2020 Grundsätze für die Vergabe gemeindeeigener Bauplätze für Mehrfamilienhäuser beschlossen. Diese müssen nun konkret in die Richtlinien für die Vergabe gemeindeeigener Bauplätze übernommen werden.

In die bestehenden Richtlinien wird folgende Ziff. 6 aufgenommen:

6. Regelungen für Mehrfamilienhausplätze

6.1 Mindestens 50 % der Bewerber müssen Ziff. 2, Anwartschaftskriterien, dieser Vergaberichtlinien erfüllen.

6.2 Der Bauplatzpreis wird nicht vergünstigt.

6.3 Eine Bauverpflichtung wird vorgesehen. Um ein Instrument bei einer Rückabwicklung in der Hand zu haben, wird eine Vertragsstrafe festgesetzt.

6.4 Über eine Vergabe in Erbpacht wird im Einzelfall entschieden.

6.5 Bei Anträgen für den Erwerb eines Mehrfamilienhausbauplatzes soll über den Antrag anhand von konkreten Umsetzungsunterlagen entschieden werden.

Die bisherige Nr. 6 der Richtlinien wird zu Nr. 7.

Katzmaier

Katzmaier

Finanzierung:

Finanzieller Aufwand der vorgeschlagenen Maßnahme	€
Haushaltsplanansatz	€
Verpflichtungsermächtigung (VE)	€
nachzufinanzieren sind	
- als überplanmäßige / außerplanmäßige Ausgabe	€
- als überplanmäßige / außerplanmäßige VE	€
- Deckung durch	